

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	29.03.2004	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	30.03.2004	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13.3.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2003, hier: Erlass einer Änderungssatzung**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Vor dem Hintergrund der im November 2004 vorgesehenen Ausländerbeiratswahlen hat sich der jetzige Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 18.2.2004 mit einer möglichen Reduzierung der Ausländerbeiratsmitglieder befasst.

Gem. § 27 Abs. 1 S. 4 GO NW besteht der Ausländerbeirat aus mindestens 5 und höchstens 29 Mitgliedern; das Nähere regelt die Hauptsatzung.

Nach § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck besteht der Ausländerbeirat aus 21 Mitgliedern.

Es wurde vorgeschlagen, dass die Größe des Ausländerbeirates nach § 27 GO NW von derzeit 21 auf 13 Mitglieder reduziert wird. Für diese mögliche Reduzierung sprechen u.a. folgende Gründe:

- In der nächsten Legislaturperiode wird sich der Rat der Stadt Gladbeck - insbesondere aus Kostengründen - nicht mehr wie bisher aus 50, sondern nur noch aus 44 Ratsmitgliedern zusammensetzen.
- Eine entsprechende Verkleinerung kann es auch in den Ausschüssen geben, da diese ein verkleinertes Spiegelbild des Rates darstellen.
- Auch mit Blick auf die Größen der bisherigen Ausländerbeiräte im Umkreis ist eine Verkleinerung dieses Gremiums in Gladbeck anzustreben.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- Berücksichtigt man die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Sitzungen, so ist davon auszugehen, dass eine Mitgliederzahl von 13 Beiratsmitgliedern im neu zu wählenden Gremium als realistisch anzusehen ist.

Nach kontroverser Diskussion hat der Ausländerbeirat in seiner Sitzung am 18.2.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausländerbeirat empfiehlt dem Rat, im Hinblick auf die nach der Kommunalwahl 2004 anstehenden Neuwahlen zum Ausländerbeirat, die Größe des Ausländerbeirates nach § 27 GO NW von derzeit 21 auf 17 Mitglieder zu reduzieren.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich	Einsparung Sitzungsgelder	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt wie folgt:

**Satzung vom \_\_\_\_\_  
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13. März 1995**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV.NW. S. 811) hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck beschlossen:

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck vom 13. März 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Februar 2003, wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Ausländerbeirat besteht aus \_\_\_\_\_ Mitgliedern.

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
- S c h w e r h o f f -

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: